

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1839**

46 (17.11.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-154665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-154665)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 46. Sonntag, den 17. November 1839.

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Um die im Districte des Amtes Zeven zwischen der Zielbrücke und Großstiem theils schon gelegte, theils noch ferner zu legende Ziegelstein-Straße in möglichst gutem Stande zu erhalten, wird einstweilen und bis weiter Folgendes angeordnet:

- 1) auf der Ziegelstein-Straße darf kein Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen die scharfen eckigen Köpfe der Radnägeln, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen;
- 2) die Ladung darf
 - a, bei vierrädrigem Fuhrwerk nicht über viertausend Pfund und
 - b, bei zweirädrigem Fuhrwerk nicht über zweitausend Pfund betragen;
- 3) jeden Straßfälligen trifft außer einer Brüche bis zu 10 fl Gold die Verpflichtung zum Ersatz aller durch die Uebertretung obiger Vorschriften veranlaßten Kosten der Wiederherstellung oder sonstigen Schäden;
- 4) von den wirklich eingezogenen Bruchgeldern erhält der Denunciant $\frac{1}{3}$, die übrigen $\frac{2}{3}$ fließen in die allgemeine Weggeldkasse;
- 5) über die Contraventionen erkennen die Ämter, mit Vorbehalt des Recurses an die Regierung.
Oldenburg, aus der Regierung, 1839. Novbr. 5.
Mugenbecher.

Menß.

2. In Gemäßheit Rescripts Großherzoglichen Militair-Collegiums vom 17. v. u. 3. d. M. ist Termin zur Loosung der Wehrpflichtigen der Jahresklasse 1819/40 des Amtes Zeven auf den 16. December d. J. angesetzt, und haben sich alle im Jahre 1819 gebornen Wehrpflichtigen dieses Amtes an dem bestimmten Tage Morgens 11 Uhr im Hause des Gastwirths König in der Vorstadt Zeven einzufinden.

Den Wehrpflichtigen und deren Angehörigen wird zur Nachricht und Nachachtung zugleich Folgendes bekannt gemacht:

- 1) der das Kirchspiel betreffende Auszug der Amtsliste ist in den Wohnungen der Kirchspielsvögte zur Einsicht der Betheiligten bis zum 6. December d. J. niedergelegt. Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum in die Amtsliste nicht aufgenommen sein, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermin zuerst und ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienste wird gezogen werden.
- 2) Etwaige Reclamation wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden zufolge §. 20 und §. 21 des Recrutirungsgesetzes vom 19. Juli 1837 nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben

im Loosungstermine schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

- 3) Diejenigen zur Loosung stehenden Wehrpflichtigen, welche ihren Dienst-Eintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen sollten, haben ihren desfallsigen Wunsch vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

Amte Zeven 1839, November 12.

v. Heimbürg.

Erdmann.

3. Die Besitzer außerhalb Amtes belegener deichpflichtiger Grundstücke, deren Pfänder der Waddewarder oder Minster Sprengel angehören, bisher aber im Deichregister nicht umgeschrieben sind, werden bei Vermeidung gesetzlicher Brüche wiederholt aufgefordert, die Umschreibung auf ihren Namen zu bewirken.

Amte Minsen 1839, October 23.

Hollmann.

Flor.

4. Zur Loosung der Wehrpflichtigen der Jahresklasse 1819/40 aus dem hiesigen Amtdistricte ist Termin auf den

18. December d. J. Vormittags 11 Uhr

in des Gastwirths Dudden zu Hooftel Behausung anberaumt, und werden die im Jahre 1819 gebornen Wehrpflichtigen aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit dem Bemerken:

- 1) daß die Listen der Wehrpflichtigen jedes Kirchspiels vom 7. bis 14. December d. J. bei den Kirchspielsvögten zur Einsicht offen liegen. Im Fall darin ein Wehrpflichtiger nicht aufgenommen seyn sollte, hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er nach entdeckter Verheimlichung, im nächsten Eintrittstermine zuerst, ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen zum Dienste gezogen wird.
- 2) daß Reclamationen wegen gänzlicher Befreiung vom Dienste oder einstweiliger Zurücksetzung (§. 27. 28. des Recrutirungsgesetzes) im Loosungstermine beim Amte schriftlich einzureichen oder zu Protocoll zu geben sind, indem nach §. 21 des Recrutirungsgesetzes, selbige später bei irgend einer Behörde nicht angenommen werden, wenn nicht etwa die Gründe dazu nach der Loosung entstanden sind, was aber sofort erwiesen werden muß. Endlich:
- 3) daß Wehrpflichtige, welche jetzt zur Loosung stehen und ihren Dienstantritt um 1 Jahr zu erfrühen, mithin schon Maitag 1840 einzutreten wünschen, ihren desfallsigen Wunsch vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben haben.

Amte Minsen 1839, November 9.

Hollmann.

Flor.



5. Aus Ansuchen der Betheiligten, wird hiermittelft jede unberechtigte Ueberwegung über die zur zweiten Pastorei zu Hohenkirchen gehörigen Ländereien, von der Eietwendung bei der Rickerei bis zur zweiten Pastorei, bei polizeilicher Strafe untersagt.

Amt Tettens 1839, October 22.

Deltermann.

Hofmeister.

6. Zur Loosung der im Jahre 1819 gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtdistricts ist Termin auf Freitag den 13. December

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocal angesetzt, und haben sich alle diejenigen, welche in dem laufenden Jahre ihr zwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt haben, oder noch zurücklegen werden, dazu einzufinden.

Die Listen der Wehrpflichtigen werden auszugsweise bei den Kirchspielsögden zur Einsicht niedergelegt werden.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Verschämniß in die Liste nicht aufgenommen sein, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine, zuerst, und ohne zu loosen, auch ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienst gezogen werden wird.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche hinreichende Gründe zur gänzlichen Befreiung vom Dienst, oder zur einstweiligen Zurücksetzung zu haben glauben, müssen solche, wenn sie überall berücksichtigt werden sollen, nach §. 20 und 21 des Recrutirungsgesetzes, im Loosungstermine schriftlich einreichen, oder zu Protocoll geben.

Von den Reservisten sind die nach §. 10 des Recrutirungsgesetzes vom 1. Februar 1831 über die Fortdauer des Reservegrundes beizubringenden Bescheinigungen, im Loosungstermine zu übernehmen.

Amt Tettens 1839, November 14.

Deltermann.

Hofmeister.

Immobil = Verkäufe.

1. Auf Instanz

1) der Vormünder der minderjährigen Tochter des weil. Bäckermeisters Johann Heinrich Gerhard ter Beck, zu Jever, Elise Catharine Friederike ter Beck, des Buchdruckers Mettcker und des Tischlermeisters Christian Rudolph Claassen Dammann, beide zu Jever,

2) des Curators der Kinder erster Ehe des Schönsärbers Christian Hermann Nicolaus, als:

a, Sophie Catharine, und

b, Helene Friederike

Johann Christoph Goose, Kaufmann zu Jever, und

3) des Receptors Osterkun, in Jever, qua Curators der Concursmasse des Schönsärbers Christian Hermann Nicolaus, zu Jever,

soll das von denselben in qual. qua gemeinschaftlich besessene, von weil. Edel Bayfen, geb. Büschen, des weil. Bäckermeisters Jacob Bayfen zu Jever, weiland Wittwe herrührende, in der Waagstraße, zu Jever, zwischen des weil. Consistorial-Assessors Minssen Erben Hause und der Scheune des Glasermeisters Koch, zu Jever belegene gegenwärtig von dem Bäckermeister Georg Thomas Fleßner heuerlich bewohnte Haus, mit allen zu diesem Hause gehörigen Pertinenzien, als:

a) einem jährlich zu erhebenden Canon von 20 Gemeinthalern, in altem Golde und alle 20 Jahre zu erhebenden Weinkaufe von 20 Gemeinthalern in altem Golde, wegen 5 zum Hause gehöriger, in der Kleiburg belegener, von dem frühern Besitzer Hans Graepel an Harm Duben in Erbpacht gegebener Matten Landes, welche Erbheuer jetzt der Häusling Johann Hayen, in der Kleiburg, zu zahlen hat;

b, einer jährlich um Mai zu erhebenden Erbheuer von 12 Gemeinthalern alten Goldes, und alle 25 Jahre Statt Weinkaufs zu erhebenden 12 Gemeinthalern, wegen 2 zum Hause gehöriger, in der Kleiburg unweit der Aushändigerei belegener, von dem frühern Besitzer Hans Graepel an Ehne Behrens in Erbpacht gegebener Matten Landes, welche Erbacht jetzt der Hausmann Gerd Meents Junken, zu Boneterei, zu entrichten hat;

c, einem jährlich um Wintersonacht zu erhebenden Canon von 5 $\mathcal{P}$ in Golde und alle 20 Jahre um Martini Statt Weinkaufs zu erhebenden doppelten Canon zu 10 $\mathcal{P}$ in Golde, wegen 5 zum Hause gehöriger auf hiesiger Geseß bei dem Schüttsen belegener, von dem frühern Eigenthümern Hans Graepel an Ehne Taddiken und Martin Rapppe in Erbpacht überlassener Aecker, welchen Canon jetzt der Herr Bürgermeister Jürgenß und der Tischler Harnis zu entrichten haben, und

d, einer zum Hause gehörigen Mannskirchenselle in der s. g. Bürgerreihe,

am (17.) siebenzehnten December d. J. Nachmittags 3 Uhr in des Gastwirths Hermann Meyer, zum braunen Roß, Hause, in der Vorstadt Jever, öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino den (9.) neunten December d. J.

bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (12.) zwölften December d. J.

Jever, den 2. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Tenge.

Wieben.

2. Die Vormünder der minderjährigen Tochter des weil. Bäckermeisters Johann Heinrich Gerhard ter Beck zu Jever, Elise Catharine Friederike ter Beck, der Buchdrucker Mettcker und der Tischler Christian Rudolph Claassen Dammann, beide zu Jever, und der Curator der Kinder erster Ehe des Schönsärbers Christian Hermann Nicolaus, als:

a, Sophie Catharine, und

b, Helene Friederike,

Johann Christoph Goose, Kaufmann zu Jever, haben um den öffentlichen Verkauf folgender zum Nachlasse des Johann Bayfen ter Beck, weil. Bäckermeisters, zu Jever, gehörenden Immobilien, als:

1) eines in der Schlachtstraße zu Jever belegenen, mit N^o 278 bezeichneten von dem Bäckermeister Jürgen Janßen Webermann heuerlich bewohnten Hauses,

2) eines auf der Sübergast bei Jever, am Schützen-

feldswege bei der s. g. Ziegenreihe belegenen Gartens, welcher von der Ehefrau des weil. Sattlers Simon David Meyer, zu Varel, an weil. Bäckermeister Johann Gayken ter Beck verkauft ist, eines Kirchensuhls in der Stadtkirche zu Zeven, und

4) acht Gräber auf dem Vorstadt- Kirchhofe bei Zeven,

nachgesucht.

Es ist diesem Gesuche Statt gegeben, und sollen die genannten Immobilien am

(17.) siebenzehnten December d. J.

Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Hermann Meyer in der Vorstadt Zeven Wirthshause verkauft werden.

Zugleich werden alle und jede, welche Rechte und Forderungen an die gedachten Immobilien haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche im Termine den

(9.) neunten December d. J.

bei dem unterzeichneten Landgerichte, bei Strafe des Verlustes anzugeben,

Präclusiv = Bescheid den (12.) zwölften December d. J.

Zeven 1839, October 2.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zeven.

Tenge. Wieben.

3. Auf Ansuchen der Erben des weil. Tischlermeis-

ters Berend Harms Gerdes, zu Zeven, als:

1) des Tischlermeisters Hinrich Hebben Kemmers, hieselbst, kraft väterlicher Gewalt über seine minderjährige Kinder:

a, Heinrich Bernhard,

b, Carl Wilhelm,

c, Wilhelmine Marie Christine,

d, Theodor Hermann,

2) des Kaufmanns Wardenburg und des Korbmacher Staschen, hieselbst, als Vormünder über des weil. Tischlermeisters Heinrich Carl Ludwig Gerdes, zu Zeven, minderjährige Tochter, Namens Louise Caroline Henriette,

sollen folgende zum Nachlasse des genannten Gerdes gehörige Immobilien;

1) ein Haus sub N^o 169 im Hopfenzaun zu Zeven, zwischen Kaufmanns Ihnken und Schullehrers Ricklefs Häusern gelegen, angekauft von dem Uhrmacher August Friedrich Werk, zu Zeven, laut Contracts 7. Mai 1800;

2) ein Haus, ebenfalls im Hopfenzaun, sub N^o 184 zwischen des Schusters Brinkmann und Winter Erben Häuser gelegen, sieben Wohnungen enthaltend, öffentlich erstanden aus Johann Daniel Hartmann Nachlasse, laut Protocols des Stadtmagistrats vom 23. Juli 1816;

3) ein Haus ebenfalls im Hopfenzaun sub N^o 174 zwischen des Schlächters Degen und des Mauermeisters Peise Häusern gelegen, sammt 1½ Grasen Landes in der Wiebel, angekauft von Conrad Marks zu Zeven, laut Contracts vom 18. November 1837;

4) ein Haus auf dem Mönchwarfe, zu Zeven, sub N^o 54, zwischen des Arbeiters Langenfeld, Tischlermeisters Dammann Grundstücken und dem

sub 5 aufgeführten Hause gelegen, öffentlich er-

standen von Gerd Rieniets Hinrichs minder-

jährigem Sohne und dem Tischler Hajo Eden

Hinrichs, laut Protocols des Stadtmagistrats vom 10. Juni 1820;

5) ein Haus ebenfalls auf dem Mönchwarfe, sub N^o 55 zwischen dem unter 4 aufgeführten Hause und des Cämmerers Eden Scheune gelegen, angekauft von der Stadtkarmencasse laut Contracts vom 14. April 1801;

6) ein Garten im Siabbenmoor an der Stadtkarmencasse Garten und am Fußwege gelegen, angekauft von C. F. C. Krüger Ehefrau, Johanne Christiane Catharine, geb. Keelfs, laut Contracts vom 1. März 1827;

7) ein ebenfalls im Siabbenmoor, in der Nähe des Buskohl's an Cämmerers Eden und Rathsherrin Thümmel Gärten, belegener Garten, angekauft von dem Bäcker Carl August Fleßner, laut Contracts vom 13. Februar 1816;

8) ein im Moorlande, in der Nähe des Buskohl's, an Rathsherrin Thümmel Garten und des Registrators Keling Landstücken, belegener Garten, angekauft von dem Registrator Peeken, laut Contracts vom 13. Februar 1816;

9) ein ebenfalls im Moorlande, zwischen den sub 6 und 7 aufgeführten Gärten, belegener Garten, angekauft von Kemmer August Sattler Ehefrau, Ite Margarethe, geb. Strell, laut Contracts vom 12. Mai 1838,

am (16.) sechzehnten December d. J.

Nachmittags 3 Uhr in des Hermann Meyer Wirthshause, Theilung halber öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche oder Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, diese in Termine vom

(9.) neunten December d. J.

bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (12.) zwölften December d. J.

Zeven, den 5. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zeven.

Tenge. Dannenberg.

Convocationen.

1. Laut Contracts vom 21. Juli 1839, anerkannt vor dem Amte Zeven, am 24. ejusd. haben die Kaufleute Hajo Friedrich Süßmiltch, zu Zeven, und Graf Friedrich Focke, zu Hooksiel, von den Hausleuten Harm Westerholt, Borchert Borchers, Ricklef Behrens Ricklef und Gerd Tabken, zu Sandeler Horsten, von deren Ländereien daselbst, folgende Landstücke, als:

a) von Harm Westerholt 9 Acker Heidland; b) von B. Borchers 12 Acker Heidland; c) von R. B. Ricklef 5 Acker Heidland; und d) von G. Tabken einen Acker Heidland; gränzend in Osten an H. Westerholt und J. Eggen Land, in Süden an Rieniet Keelfs Land, in Westen an den Weg und H. Westerholt Kamp, und in Norden an den Weg und G. Tabken Kamp, zusammen für ein Abstandsgeld von 600 fl Gold und einen jährlichen am 1. November von einem jeden Acker zu entrichtenden Canon von 6 gr. Courant und ferner noch von Harm Westerholt einen Kamp, der

Landesbibliothek Oldenburg

alte Warf genannt, gränzend in Osten an obige Aecker, für die Abstandssumme von 300 $\mathcal{P}$ Gold und einen jährlichen Canon von 2 $\mathcal{P}$ Gold in Erbpacht erhalten.

Indem diese Uebertragungen zur öffentlichen Kunde gebracht werden, werden alle diejenigen, welche Rechte oder Forderungen an die in Frage stehenden Grundstücke in Anspruch nehmen, auch diejenigen, welche gegen die angeführten Veräußerungen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben sollten, hiedurch aufgefordert, ihre Rechte in Termino vom 9. December d. J. bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Präclufiv: Bescheid den 12. December 1839.

Zeuer, den 5. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeuer.

Tenge.

Dannenberg.

2. Der Cammerath Toel, in Oldenburg, bisheriger Amtmann in Zeuer, beabsichtigt seine, in der Stadt Zeuer belegene bisherige Amtswohnung, höchster Verfügung gemäß, an Großherzogliche Regierung zu übertragen.

Es werden demnach auf Ansuchen des advocatus fisci et camerae alle diejenigen, welche an dieses Immobilien cum pertinentiis Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche in termino den

(16.) sechzehnten December d. J.

bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Es bedarf jedoch keiner Angabe für die Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse, wegen des aus dieser auf die Amtswohnung hergeliehenen Capitals, so wie für die Herrschaftliche Casse, wegen der aus dieser hergeschossenen Gelder.

Das Präclufivdecret wird am (19.) neunzehnten December d. J. erlassen werden.

Zeuer, aus dem Landgerichte, 1839. Octbr. 17.

Tenge.

Dannenberg.

3. Der Geheime Hofrath Schloiser, vormaliger Landvogt, zu Zeuer, hat seinem Nachfolger im Amte, dem Cangleirath, Tenge, die Landvogteiwohnung mit Pertinenzen für einen Kaufpreis von 8500 $\mathcal{P}$ übertragen, und hat der Letztere um eine Convocation der Gläubiger dieses Immobilien bei dem hiesigen Landgerichte nachgesucht.

Da diesem Gesuche stattgegeben, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Immobile, die Landvogtswohnung, nebst Pertinenzen, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche und Forderungen in dem auf den

(13.) dreizehnten Januar 1840

zur Angabe festgesetzten Termine, unter der Verwarnung anzumelden, daß sie widrigenfalls derselben verlustig erklärt werden.

Termin zur Abgabe des Präclufiv: Bescheides ist auf den

(16.) sechzehnten Januar 1840

angesezt.

Zeuer, den 27. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeuer.

Wierichs,

Rolfs,

Concurse.

1. Nachdem wider den Fuhrmann, Heinrich Meyer, hieselbst, am

(3.) dritten August 1839

Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den

(16.) sechzehnten December 1839,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer unter der im §. 42 der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den

(6.) sechsten Februar 1840,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts- Urtheils auf den

(25.) fünften und zwanzigsten März 1840, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtsbaue auf den

(11.) elften Mai 1840.

Zeuer, den 3. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeuer.

Tenge.

Rolfs.

2. Nachdem wider den Gastwirth G. C. B. Reuter in der Vorstadt Zeuer, am

(12.) zwölften September 1839

Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den

(20.) zwanzigsten Januar 1840,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer, unter der im §. 42 der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den

(5.) fünften März 1840,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen

gen, bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, insofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(30.) dreißigsten April 1840, und

4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concurſ-Gutes im Gerichtshause auf den

(22.) zwei und zwanzigsten Juni 1840.

Sever 1839, October 17.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Sever.

T e n g e. Dannenberg.

3. Nachdem wider den Kaufmann Heero Hinrich Janssen, zu Friederikenfel, am

(4.) vierten October 1839

Schulden halber der Concurſ hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurſes, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angeſetzt:

1.) Zur Angabe auf den

(6.) sechsten Januar 1840,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurſe hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angaben-Recessen, unter der im §. 42. der Concurſ-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurſe zu bestellen haben;

2.) Zur Liquidation auf den

(26.) sechs und zwanzigsten Februar 1840,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3.) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(8.) achten April 1840, und

4.) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurſ-Gutes im Gerichtshause auf den

(25.) fünf und zwanzigsten Mai 1840.

Sever, den 31. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Sever.

T e n g e.

W i e b e n.

Öffentliche Ausverdingungen.

1. Es soll die Packetsahrt zwischen dem festen Lande und der Insel Wangerooge, auf die Zeit von 3 Jahren, vom 1. März 1840 an, am

(25.) fünf und zwanzigsten November d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtslocale öffentlich mindestensfordernd, mit Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglicher Regierung, verdingen werden.

Amt Lettens 1839, November 3.

Deltermann.

Hofmeister.

2. Die zur Erhöhung und Erweiterung der Brücke über das Wangertief hieselbst, erforderlichen Erd- und Zimmerarbeiten, so wie die Lieferung der dazu nöthigen Materialien, als:

6 eichne Pfähle à 13 F. lang, auf 8 F. $11\frac{1}{11}$ Zoll kantig, auf 5 F. rund und am dünnen Ende 9 Zoll im Durchmesser,

2 dito Holme à 12 F. lang, $10\frac{1}{10}$ Zoll kantig,

3 dito Balken à $12\frac{1}{2}$ F. lang $10\frac{1}{12}$ Zoll kantig,

3 Stück dito Belegbölzer à 12 F. lang $\frac{5}{6}$ 3. kantig,

2 dito Stosbalken à 12 F. lang, $\frac{8}{9}$ 3. kantig,

4 Schicht 3zollige dito Bohlén à 6 F. lang 9 3. breit,

8 dito Abläuser à $2\frac{1}{2}$ F. lang, $\frac{5}{6}$ 3. kantig,

4 dito Flügel-Holme à 6 Fuß lang, $\frac{5}{6}$ 3. kantig,

4 Schicht dito 3zollige Bohlén à 6 F. lang, 4 3. breit,

8 dito Ankerpfähle à 4 F. lang, 6 3. Durchmesser,

1 Stück Nägelholz 5 F. lang, 6 3. Durchmesser,

rheint. Maas,

4 eiserne Bügel à 15 lb,

6 Spitzbolzen à 9 lb,

6 dito à 4 lb,

280 Stück 7zollige Nägel,

verschiedene andere Nägel, und

$\frac{1}{2}$ Tonne Theer u.

sollen am

(30.) dreißigsten November d. J.

Nachmittags 3 Uhr in des Unterzeichneten Hause, nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen öffentlich mindestensfordernd ausverdingen werden.

Sever, den 14. November 1839.

G. M. Kemmers.

Vergantungen.

1. In Sachen der Kaufleute Renken, Schömann und Becker, in Oldenburg, Kläger wider den Kaufmann H. Gathemann, zum Sende, Beklagten puncto debiti sollen die bei dem Beklagten gepfändeten

2 braunen Pferde und 2 schwarzbunten Kühe

am (22.) zwei und zwanzigsten November d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Albert Harms, zu Sende, Wirthshause öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Amt Sever 1839, October 26.

v. Heimburg.

Erbmann.

2. Die Lederfabricanten Wiechmann et Sohn aus Dvelgönne lassen am

(20.) zwanzigsten November d. J.

Morgens 10 Uhr in Herrmann Meyer Wirthshause zu Sever

20 bis 30 Stück Wildsohlleder,

20 bis 30 Stück deutsches ächtes Sohlleder,

30 Stück Brandsohlleder oder unächt Sohlleder,

25 bis 30 Stück Rindleder,

50 bis 60 Stück Rumpleder und gelbe Kalbfelle,

60 bis 100 Stück schwarze Kalbfelle,

weißes und lohghares Schaafleder, u.

öffentlich auf 26 Wochen Zahlungsfrist verkaufen.

Sever 1839.

3. Der Pferdehändler Friederich Christians, Gerriets Sohn, läßt am

(21.) ein und zwanzigsten November dieses Jahres

Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gastwirths Hermann Meyer zu Sever



30 Stück besonders fette Rühre und 12 Stück Füllen, meistens Schimmel und sämmtlich von vorzüglicher Rasse, auch 20 bis 25 Stück magere Schweine öffentlich verkaufen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Febr 1839, November 14.

G. W. Dltmanns,

m. n.

4. Die zur Concursmasse des Kaufmanns H. H. Janssen zu Friederikensiel gehörigen Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Betten, 1 Wanduhr, Leinwand, Küchen-Geräthe u. s. w. sollen am 23. November d. J. Mittags 1 Uhr im Hause des Eridders öffentlich verganzt werden.

Febr 1839. Hl. Biegsfeld, cur. massae.

5. Der Weber Gabriel Gabriels zu Sillenstede will am

(26.) sechs und zwanzigsten November d. J.

Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung

1 complete Webersstuhl nebst Zubehör, 1 Rieder-Scheerrahmen, Schränke, Tische, Stühle, einiges Hausgeräthe u.

öffentlich durch den Herrn Kirchspielsoppt verganzen lassen. Sillenstede 1839. Nov. 11.

6. Der Wöttcher und Handelsmann J. G. Ehlers zu Febr, will am

(26.) sechs und zwanzigsten November d. J.

Nachmittags 1 Uhr, bei seiner Wohnung an der Schlacht

30 — 40 Stück besonders fette und schöne Rühre öffentlich auf Zahlungsfrist verganzen lassen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Febr 1839.

Brunz, m. n.

7. Am (3.) dritten December d. J. Morgens 10 Uhr soll in der Wohnung des Gastwirths Hermann Meyer, an der Mühlenstraße zu Febr,

10 Stück Geschirre,

40 bis 50 Stück gut gegerbte Sohle,

eine Parthei Futterleder in allen Farben, für Schuhmacher, Buchbinder und Hutmacher, auf 1/2 Jahr Zahlungsfrist, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Febr 1839, November 14.

G. W. Dltmanns.

Verpachtungen.

1. Die dem Alerio der Stadt Febr zustehende Waagegerechtigkeit, zu Hooksiel, zu Horumersiel und zu Altgarnsiel, soll am

(26.) sechs und zwanzigsten d. M.

Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen, auf mehrere Jahre, vom 1. Januar 1840 ab an, verpachtet werden.

Febr in Curia 1839, November 12.

Der Magistrat der Stadt.

Jürgens. Harms. Droß.

Eden. Hollmann.

2. Der Gastwirth Franz Flörquen, will das seiner Ehefrau zugehörige Krughaus, bei Moorwarfen, „Altona“ genannt, worin seit vielen Jahren die Wirthschaft mit Nutzen betrieben worden ist, nebst Scheune,

Apfel- und Kibigarten und 8 bis 9 Matten Landes, öffentlich an Ort und Stelle, am

(20.) zwanzigsten November d. J.

verheuern, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen sind 3 Tage vor der Verheuerung bei ihm einzusehen

3. Der Unterzeichnete will einen großen Theil seines Dienstlandes am

(21.) ein und zwanzigsten November,

Nachmittags 3 Uhr, in H. Popken Hause verpachten.

Febr 1839, November 6.

Andreae.

4. Des weil. Bäckermeisters Pannacker Erben Haus, am neuen Markte zu Febr, soll am Sonnabend den (23.) drei und zwanzigsten November d. J.

Nachmittags 5 Uhr auf dem Rathhause zu Febr auf drei Jahre, mit dem 1. Mai 1840 anfangend, nach den vorzulegenden Bedingungen meistbietend verheuert werden, wozu Heuerliebhaber eingeladen werden.

5. Sieben Gräse hinter Mosehütte belegen und zu des weil. Bäckermeisters Pannacker Erben Vermögen gehörig, sollen vom 1. Mai 1840 an auf drei Jahre zum Gebrauch im Grünen am Sonnabend den

(23.) drei und zwanzigsten November d. J.

Abends 5 Uhr auf dem Rathhause zu Febr verheuert werden, wozu Heuerliebhaber sich einfinden wollen.

6. Das an der Schlachtfstraße hieselbst belegene von Herrn A. Hollstein bewohnte Haus, soll am

(23.) drei und zwanzigsten d. M.

Nachmittags 5 Uhr, in des Gastwirths Herrn Claassen Hause auf der Schlacht hieselbst nach den in term. vorzulegenden Bedingungen auf mehrere Jahre vom nächsten Mai ab an, verheuert werden.

Febr 1839, Nov. 7.

B. H. Siebels, m. n.

7. Der Herr Auctions-Verwalter Misch, als Bevollmächtigter der Erben des verstorbenen Herrn Hofraths von Trampe zu Oldenburg, läßt am Sonnabend den

(30.) dreißigsten November d. J.

Abends 6 Uhr in Claassen Wirthshause an der Schlacht hieselbst, folgende Grundstücke, als:

1) die Dreesche mit der Wasserkuhle vor Mosehütte,

2) die zweite Dreesche daselbst, jetzt von dem Herrn

Registrator Kelling heuerlich verabmugt,

3) 2 Matten hinter Mosehütte,

4) 2 Matten daselbst,

von Mai 1840 an auf 6 resp. 3 Jahre öffentlich ver-

pachten.

Febr 1839.

Brunz, m. n.

8. Unterzeichneter beabsichtigt für die Erben des weil. Johann Ludwig Kuper zu Clevens circa 12 Matten Hammland und etwas Geßland, am Sonnabend den

(30.) dreißigsten November, Abends 6 Uhr,

in F. L. Kuper Wittwe Wirthshause daselbst, öffentlich meistbietend zu verheuern.

Febr. Martens.

Notifikationen.

1. Taschenbücher auf 1840, ausgewählte Kinder-schriften, Atlanten, Andachtsbücher nebst größere zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Werke, vorrätzig bei

J. F. Trendel.

2. Es werden alle diejenigen, welche zur Instandsetzung Herrschaftlicher Gebäude in der Erbherrschaft Jever, Lieferungen oder Arbeiten geleistet haben, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen, nach Vorchrift der Verordnung vom 2. November 1815, bis zum 15. December d. J. bei dem Baucouditeur Rößen einzureichen.

3. Das der Frau Pastorin Döden gehörige von bürgerlichen Abgaben befreite Haus nebst Scheune an der Waagestraße hieselbst, welches jetzt von dem Rathsdienier Hülsebusch bewohnt wird, will ich in Auftrag der genannten Eigenthümerin unter der Hand verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen und kann der Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Jever 1839, November 13.

H. H. Minssen.

4. Neue Citronen, Sardellen, Heringe, frische Eiergüße, Cyprien, süße und bittere Chocolate, belegen des Rübbel u. Patentöl, besten Provenceroil, alle Sorten Lichte, graue und grüne Erben, wie auch meine übrigen bekannten Waaren und Steingut empfehle ich zu billigen Preisen.

J. C. Koff in Jever.

5. Das der Madame Rose in Aurich gehörige, jetzt von Wolff Leefmann bewohnte Haus an der Wangerstraße hieselbst, habe ich in Auftrag unter der Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich baldigst bei mir melden.

Sollte sich kein Kaufliebhaber einfinden, so soll dieses Haus von Mai f. J. an auf ein oder mehrere Jahre verheuert werden.

Jever 1839, November 14.

Dfertun, m. n.

6. Das sogenannte Langedhaus nebst Garten, bei Oldorf, soll, Mai 1840 anzutreten, unter der Hand verheuert werden. Man wende sich an Jürgen Hinrichs Held auf dem Wiardergroden.

7. Ein gut dressirter Jagdhund der auch als Karnhund gebraucht werden kann, habe ich zu verkaufen.

Friedeburg 1839.

F. Kuper, Müller.

8. Stallingsche Schreib- und Conceptpapiere gebe ich zu Fabrikpreisen ab, und zeige zugleich mein Lager von Weinbauerschen Stahlfedern, Schreibfedern in 10 Sorten, elastisch und reispaltig, Regentafel in 8 Sorten, Brief-, Post-, Maculatur-, Türkischen, einfarbigen und bunten Papieren, Colonialwaaren, Schaafleder, Pappen, sassianenen Briefstücken und Rappen u. hiedurch an, daß ich angelegentlich empfehle.

J. F. Trendtel.

9. Alle diejenigen, welche meinem sel. Ehemanne H. C. Solff für chirurgische Behandlungen u. schulden, haben nunmehr ungesäumt zu bezahlen, oder, ohne Ansehen der Person, die Klage zu gewärtigen.

Jever 1839, November 7.

Wittwe Solff.

10. Am verflossenen Markttage sind zwei Damen-Mäntel, nebst einem Korb, enthaltend Weißbrodt u. bei mir vermisst, und wahrscheinlich aus Versehen mitgenommen worden. Derjenige nun, der diese Sachen im Besitz hat, ersuche ich recht dringend, mir selbige bald möglichst zu retourniren, damit ich sie dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder einhändigen kann.

Jever, den 7. Nov. 1839.

H. Eils.

11. Höchst billige, fehlerfreie neue Waaren.

$\frac{1}{4}$ feine ächte Cattune zu 5 gr., 6 gr., 8 gr. und theurer; $\frac{1}{4}$ breite Rige zu 10 gr., 12 gr., 14 gr.; $\frac{13}{16}$ Baumwollenzuge zu 10 gr., 12 gr. und 14 gr.; gestreifte Buckskins a 1 P 6 gr.; Coating zu 36 gr.; Callmuck a 32 gr.; $\frac{3}{4}$ gedruckte Tibets a 18 gr.; gebämter $\frac{1}{4}$ breiter Damast zu 26 und 28 gr.; feines Florband a 4 gr., alles per Elle; gestickte Kragen per Stück 9 gr.; Confortables 8 gr. per Stück, bei

Z. Z. Frieze in Jever.

12. Ich beabsichtige meinen großen Garten auf der Südergast zu verkaufen. In demselben befinden sich: 1 Gartenhaus, 1 Regenwasserbehälter, 1 Mißbeet, 6 tragbare Spargelbeete und über 70 Obstbäume.

Bogts.



13. Ich kaufe rohen und ausgeschmolzenen Talg wie auch rohe Kuhhäute, und zahle für reelle Waare, Preise, die jede hiesige Concurrrenz bezeugen kann.

J. F. Jhaken.

14. Vorzüglich gute Stroh- oder Hackelmesser, starke Halfterketten und Pferdestriegel, bei

Büchner.

Verheuerung.

Das von der Demoiselle Toel bewohnte Haus an der Lindenbaumstraße, habe ich auf Mai 1840 auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.

Jever 1839, November 7.

Wittwe Solff.

16. Einer gesunden Person, am liebsten vom Lande, kann ich von Stund an eine gute Stelle als Amme anweisen. Geeignete Subjecte wollen sich persönlich bei mir melden.

Neustadt-Gödens, den 28. Oct. 1839.

Dr Krull.



17. Einem verehrten Publicum und besonders meinen hochgeschätzten Gönnern, verfehle ich nicht hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich reichhaltig mit schwerem fetten Viehe, namentlich mit Ochsen von 800 bis 900 Pf. und mit Kühen von 500 bis 600 Pf. schwer versehen bin. Wenn daher von meinen geehrten Gönnern bei 100 Pfunden Fleisch belieben sollte, kann ich mit guter Waare dienen und die Preise so billig wie möglich stellen, weshalb ich dann um recht viele Aufträge bitte.

Jever 1839, October 1.

David Wolff Josephs.

18. Eine Stube nebst dem Mitgebrauch der Küche und sonstiger Bequemlichkeit, steht, Mai 1840 anzutreten, zu vermietten. Man wende sich in dieser Woche an das Jev. Int. Comtoir.

19. In Jever ist mir ein Foch vertauscht, ich bitte um dessen Zurückgabe.

Heidmühle 1839.

Witt Janssen.

20. Theer-Tonnen, Orhofden und verschiedene kleine und große Fässer, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen.

Sander-Ahm 1839.

Joh. Herm. Meinen.

21. Ich kann sogleich einen werkverständigen Gesellen anstellen, ich verspreche reelle Arbeit und guten Lohn.

H. J. Reuter, Schneidermeister zu Neugarmshiel.

22. Am Sonntag Nachmittag den 10. dieses, sind auf dem Wege von Nadorst über Lain u. Linnen nach Hookfiel 11 doppelte Louisd'or verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche an den Unterzeichneten, gegen eine gute Belohnung wieder abliefern zu wollen. Es waren Gelder, die ich aus Gefälligkeit mitnahm.

Hookfiel 1839, November 12.

J. R. Wenkebach.

23. Die Wittwe Lückmann hieselbst beabsichtigt das von ihr bewohnte Haus nebst Pachtbause, Garten u. unter der Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zum Handelsbetriebe jeder Art, namentlich auch zum Getraidehandel auf das Vortheilhafteste gelegen und eingerichtet. Kaufliebhaber wollen sich entweder an die Wittve Lückmann selbst oder an den Unterzeichneten wenden.

Fever.

Cropp, Advocat.

24. In H. W. Hammerschmidt Weinhandlung, sind noch einige Stückfässer von verschiedener Größe, sehr billig zu haben.

Fever 1839.

Joh. Fr. Jaspers.

25. Da es mir an Platz fehlt, so habe ich folgende Gegenstände zu verkaufen, als: 2 neue Kleiderschränke halb zu Leinwand und halb zu Kleidern, mehrere Tische mit und ohne Wachstuch, gut gearbeitet und von trockenem Holze, 2 complete Hobelbänke, 4 Fach gute Fensterahmen mit Glas, auch ein fettes Schwein circa 200 Pf schwer, welches nach Gefallen noch 14 Tage gefüttert werden kann.

Fever 1839.

L. Bucholz.

26. Zu verkaufen.

Beste grobe engl. Steinkohlen, besonders für Haushaltungen zu empfehlen, billig bei

J. F. Liarts, jun.

Horumerfiel 1839, Nov. 13.

27. Bei meiner neulichen Abwesenheit hatte ich Gelegenheit eine bedeutende Parthei besonders schöne Linnen einzukaufen, worunter sich seine weiße von 5½, 5 und 4½ Viertel Breite befinden, und vorzüglich beste greife 5 und 4½ Viertel breit, in aller bester Waare, besonders zu Säcken zu empfehlen, von mittleren und ordinären Sorten Linnen ist noch immer bedeutender Vorrath und ich verkaufe davon zu ganz besonders billigen Preisen.

Fever, den 14. November 1839.

J. G. Ehlers.

28. Von dem Vermögen des Schneidermeisters Kluck sen. hieselbst, habe ich 300 Pf Geld in Commission zu belegen.

Fever 1839, November 15.

B. H. Siebels.

29. Der Schiffer Marten Freese von Hookfiel beabsichtigt künftige Woche mit seinem Schiffe nach Hamburg zu segeln und bittet seine geehrten Gönner, ihn von hier, oder von Hamburg aus, mit recht vielen Gütern zu beladen.

Hookfiel 1839, November 14.

30. Es ist mir vom 8. bis zum 11. d. M. ein 3jähriges schwarzbuntes Weest aus der Weide gekommen. Ich ersuche daher diejenigen, die mir von dessen Aufenthalt Auskunft geben können, oder zusenden wollen, gegen Erstattung der Kosten, höflichst.

Pangewerth.

H. C. Regensdorff.

31. Ich habe 100 Pf zinslich zu belegen.

F. Dunker.

32. Daß ich durch meinen Sohn, welcher schon zu Lebzeiten seines Vaters dessen Gehülfe war und bei dessen Kränklichkeit und langwierigen Krankheiten die Geschäfte allein wahrnahm, die Steinhauerprofession fortsetzen lassen werde, zeige ich gehorsamst an und bitte das meinem sel. Eheinnne geschenkte Zutrauen auf mich und meinen Sohn zu übertragen, wogegen die mich mit ihren Aufträgen Beehrenden sich schöner Arbeit, prompter Bedienung und billiger Preise versichert halten können.

Die Hälfte meiner Wohnung wünsche ich, sofort anzutreten an eine kleine Familie zu verheuern.

Fever 1839, November 14.

Steinhauer Matthias Müller Wittve.

33. Mein Haus im Hopfenzaun worin 2 Wohnungen sind, wünsche ich auf Mai 1840 zu vermieten oder zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst bei mir einfinden.

Fever 1839.

Edo H. Heeren.

34. Heute, Tanzmusik bei Reuter.

35. Für gut egal einhändig Wollengarn bei bedeutenden Partheien gebe ich jetzt höhere Preise wie bisher, dito Flachsgarn kaufe ich auch noch, aber nicht theurer wie früher.

Joh. Deye,

an der Ostersraße, beim alten Markte.

36. Die Wohnung an der Drostensraße welche bis Mai von Dicht benutzt wird, habe ich von da ab an, zu verpachten.

Fever. Nov. 1839.

A. U. Seegen.

37. Die Frau Conducteurin Dunker und deren Tochter wünschen auf kommenden Oftern oder Mai zwei Mädchen oder Knaben in Kost und Pflege zu nehmen.

38. Der Zahnarzt F. Seligmann wird in diesen Tagen in Fever eintreffen, und wie gewöhnlich im Schütting logiren.

39. Sonntag, den 17. November, Tanzmusik bei Bille, in Fever.

40. Winterconcerte.

Die angelegten Tage sind: der 27. November, 4. und 18. December, 8. und 22. Januar, 5. und 19. Februar und der 11. März.

Die Zahl der Abonnenten reicht für die Kosten noch nicht aus. Wer noch beizutreten wünscht, wolle sich ohne Weiteres einfinden und dieses dem Concertdiener anzeigen, ohne abzuwarten, daß derselbe sich meldet.

Fever. Nov. 14, 1839.

B. D. B.

Todes = Anzeige.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, meinem geliebten Ehemann, den Steinhauermeister Matthias Müller am 8. d. M. Morgens 6 Uhr im 57. Lebensjahre nach mehr als 10monatlichen Leiden an der Brustkrankheit, mir und meinen acht Kindern, welche zum Theil den Verlust eines sorgsamten Vaters noch nicht ganz zu schätzen wissen, von der Seite zu nehmen. Indem ich diesen schmerzlichen Verlust Verwandten, Freunden und Bekannten anzeige, halten wir uns auch ohne Weileidsbezeugungen von ihrer Theilnahme überzeugt.

Fever, den 12. November 1839.

Matthias Müller Wittve.